



**Schwäbisch Gmünd**  
Rechnungsprüfungsamt

**Prüfbericht**  
**Jahresabschluss 2019**

**Eigenbetrieb**

**Stadtgarten Schwäbisch Gmünd**

18.08.2021  
1-14

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2 Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
2.1 <i>Jahresabschlussprüfung</i>	5
2.2 <i>Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt</i>	5
2.3 <i>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt</i>	5
<b>3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs</b>	<b>5</b>
<b>4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung</b>	<b>6</b>
4.1 <i>Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen</i>	6
4.1.1 <i>Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge</i>	6
4.1.2 <i>Erhebung von Gebühren und Entgelten</i>	6
4.1.3 <i>Kassengeschäfte</i>	6
4.1.4 <i>Personalwesen</i>	6
4.2 <i>Bauprüfung</i>	6
<b>5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
5.1 <i>Allgemeines zum Jahresabschluss</i>	7
5.2 <i>Bilanz</i>	7
5.2.1 <i>Aktiva</i>	7
5.2.1.1 <i>Anlagevermögen</i>	7
5.2.1.2 <i>Umlaufvermögen</i>	7
5.2.2 <i>Passiva</i>	8
5.2.2.1 <i>Eigenkapital, Rücklagen</i>	8
5.2.2.2 <i>Rückstellungen</i>	8
5.2.2.3 <i>Verbindlichkeiten</i>	8
5.2.3 <i>Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung</i>	9
5.3 <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	10
5.3.1 <i>Jahresergebnis 2018</i>	10
5.3.2 <i>Erfolgsplan</i>	11
5.4 <i>Anhang und Lagebericht</i>	13
<b>6 Prüfungsergebnis</b>	<b>13</b>

Abkürzungsverzeichnis

B.-W.	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CCS	Congress-Centrum Stadtgarten
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

## **1 Zusammenfassung**

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

## 2 Prüfungsauftrag

### 2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 111 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

### 2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gemäß §§ 111 und 112 GemO i.v.m. § 13 GemPrO erstrecken sich

bei der **Prüfung des Jahresabschlusses** auf

- die gesamte Wirtschaftsführung
- das Rechnungswesen
- die Vermögensverwaltung und den Schuldennachweis
- die Angemessenheit der Vergütungen

bei den **weiteren Aufgaben** auf

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Visakontrolle (Prüfung vor Zahlung) aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006, neu gefasst am 17.05.2019)
- die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfung
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

### 2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtgarten bis einschließlich 2016 geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt vor. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

## 3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 102 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Stadtgartens richten sich nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtgarten sind gemäß § 4 BetrS die Betriebsleitung, der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss sowie der Oberbürgermeister.

Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung Stadtgarten mit Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art gemäß § 1 BetrS.

## **4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung**

### **4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen**

#### *4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge*

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs wurden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung (§ 5 Abs.2 GemPrO) laufend geprüft. Außerdem erfolgt eine nahezu komplette Durchsicht der vollzogenen Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge. Die hierbei festgestellte Überzahlung einer Rechnung in Höhe von 996,76 € durch nicht in Abzug gebrachten vereinbarten Skontoabzug wurde entsprechend berichtigt.

#### *4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten*

Die Festsetzung der Entgelte erfolgt nach der Miet-und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die seit dem 01.10.2012 geltenden Sätze wurden mit Wirkung vom 07.02.2018 angepasst (GR-Beschluss vom 26.07.2017).

Für die Verwaltung des Predigers erhält der Eigenbetrieb Stadtgarten einen Kostenersatz, der seit dem 01.01.2018 30% sämtlicher getätigter Netto-Umsätze im Prediger beträgt.

Im Jahr 2019 betrug die Entschädigung 24.122,10 € und deckt den anteiligen Personalaufwand der Mitarbeiter des CCS nahezu.

#### *4.1.3 Kassengeschäfte*

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtgarten werden über die Stadtkasse abgewickelt. Die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse im Jahr 2019 erstreckte sich somit auch auf die Gelder des Stadtgartens. Sie ergab keine Beanstandungen.

#### *4.1.4 Personalwesen*

Änderungen bei Entgelten der Bediensteten des Eigenbetriebs wurden stichprobenweise geprüft, ebenso die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **4.2 Bauprüfung**

Die Vergabe der Erneuerung der Parkabfertigungsanlage erfolgte nicht VOB-konform, da die Leistungen hätten öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Stattdessen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb mit drei Bietern, zwei zur Angebotsabgabe aufgefordert, welche zentrale Forderungen des Leistungsverzeichnisses nicht erfüllen konnten, dadurch ausgeschlossen werden mussten und somit kein Wettbewerb

zustande kam. Zum Zuge kam das verspätet eingegangene Angebot einer Firma. Durch die Aufhebung der Ausschreibung ohne grundlegende Änderungen der Vergabeunterlagen und der Vornahme von unwesentlichen Änderungen konnten letztendlich noch Kosteneinsparungen (z.B. durch Herausnehmen von Leistungen) erreicht werden.

## **5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss**

Die Jahresabschlussarbeiten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wurden auf eine Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Gemeinderat am 17.06.2020 festgestellt. Anschließend erfolgte ordnungsgemäß die ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung gem. § 16 Abs. 4 EigBG.

Der am 22.09.2020 ausgefertigte Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 01.07.2021 zur Prüfung übergeben. Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat und die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres ist nicht möglich.

Der Jahresabschluss entspricht den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

### **5.2 Bilanz**

#### *5.2.1 Aktiva*

##### *5.2.1.1 Anlagevermögen*

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht geführt (Anlage 3 des Jahresabschlusses). Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

##### *5.2.1.2 Umlaufvermögen*

Die Vorräte, im Wesentlichen Werbeartikel, sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Debitorensaldenliste nachgewiesen.

Die Forderungen an die Stadt ergeben sich aus dem Saldo des Betriebsmittelkontos.

## 5.2.2 *Passiva*

### 5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Das Stammkapital beträgt seit 2009 unverändert 3.000.000 €. Es ist in dieser Höhe bilanziert.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich nach Entnahme zur Deckung eines Teils des Jahresverlustes 2018 auf 4.004.779,71 €.

### 5.2.2.2 Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sollen alle erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausweisen, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind. Sie beinhalten neben Urlaubs- und Überstundenrückstellungen auch Rückstellungen für Altersteilzeit und Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

### 5.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus 20 Darlehen bestehen in Höhe von 7.388.981,64 €.

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Im Berichtsjahr wurde ein Kredit in Höhe von 663.778,89 € umgeschuldet. Die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung von 235.000 € für eine Kreditneuaufnahme wurde nicht in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42.050,26 € zum 31.12.2019 werden in einer Kreditorenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben in Höhe von 2.705.836,85 € setzen sich zusammen aus der Vorauszahlung des Verlustausgleichs durch die Stadt (2.682.212,75 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Stadtwerken.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

**Vermögensplan 2019- Plan - Ist Vergleich**

<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
(1)	(2)	(3)	(4)
	€	€	€
Kreditaufnahmen (Umschuldung)	235.000	663.779	428.779
Abschreibungen und Anlagenabgänge	803.000	885.315	82.315
Verlustausgleich des Vorjahres, durch			
a)Verlustübernahme Stadt	2.341.000	1.817.783	-523.217
b)Rücklagenentnahme	0	496.198	496.198
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Überzahlungen Verlustabdeckung	0	127.654	127.654
<b>Summe</b>	<b>3.379.000</b>	<b>3.990.729</b>	<b>611.729</b>
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	235.000	277.716	42.716
Jahresverlust	2.779.000	2.225.058	-553.942
Auflösung von Zuschüssen	0	0	0
Tilgung von Krediten	365.000	1.033.115	668.115
Rücklagenentnahme	0	496.198	496.198
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Verlustvorauszahlung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.379.000</b>	<b>4.032.087</b>	<b>653.087</b>
<b>Über-/ Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>-41.358</b>	<b>-41.358</b>

Die Investitionen in Sachanlagen lagen rund 42.716 € über dem Planansatz. Die im Wirtschaftsplan 2019 festgesetzte Kreditermächtigung mit 235.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Es erfolgte lediglich eine Umschuldung in Höhe von 663.779 €, jedoch keine zusätzliche Neuaufnahme. Der Jahresverlust war um 553.942 € geringer als veranschlagt. Insgesamt ergibt sich beim Vollzug des Vermögensplanes 2019 eine Unterdeckung von 41.358 €.

Die Darstellung der Vermögensplanabrechnung und der langfristigen Finanzierung des Rechnungsprüfungsamts weicht von der der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ab. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr bei der Vermögensplanabrechnung Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

in Höhe von 623.385,46 € den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden und dies bei der Ermittlung des Finanzierungsfehlbetrags 2019 geändert wurde.

Durch die Unterdeckung aus dem Vollzug des Vermögensplanes 2019 mit 41.358 € ergibt sich zusammen mit der Überdeckung zum Bilanzstichtag des Vorjahres in Höhe von 696.160 € zum 31.12.2019 noch eine Überfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens von 654.802 €.

#### Langfristige Finanzierung zum Bilanzstichtag:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	€	€	€
<b>Langfristig gebundenes Vermögen/ Anlagevermögen</b>	<b>14.193.798</b>	<b>14.801.397</b>	- <b>607.599</b>
Eigenkapital	4.779.722	5.186.996	- 407.274
Kredite	7.386.662	7.755.999	- 369.337
Vb ggü der Stadt, davon:			
Vorauszahl. auf Jahresverlust	2.341.000	2.159.000	182.000
Überdeckung Vorauszahlungen	341.216	395.562	- 54.346
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>14.848.600</b>	<b>15.497.557</b>	- <b>648.957</b>
<b>Über (+)-/ Unter (-) Finanzierung</b>	<b>654.802</b>	<b>696.160</b>	- <b>41.358</b>

### 5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

#### 5.3.1 Jahresergebnis 2019

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 ergibt sich ein **Jahresverlust** für 2019 von

**2.225.057,58 €** einschließlich Abschreibungen  
von 885.314,32 €

Der Verlustausgleich 2019 ist wie folgt vorgesehen:

**1.709.079,11 €** aus **Haushaltsmitteln** der Stadt  
und  
**515.978,47 €** aus der **Allgemeinen Rücklage**  
**2.225.057,58 €**

Die Vorauszahlung der Stadt für die Verlustabdeckung 2019 betrug 2.341.000,00 €. Einschließlich des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 736.779,18 € stehen damit insgesamt 3.077.779,18 € jedoch abzüglich der Rückzahlung der Überdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 395.562,43 €, somit 2.682.216,75 € für die Verlustabdeckung zur Verfügung. Auszugleichen sind 1.709.079,11 € aus Haushaltsmitteln der Stadt. 973.137,64 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verrechnung überschüssiger Vorauszahlungen erfolgt immer im übernächsten Geschäftsjahr.

Der Gemeinderat hat gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG bei der Feststellung des Jahresabschlusses einen Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2019 zu fassen.

### 5.3.2 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2018 auf.

#### Erfolgsplan 2019 Plan-Ist-Vergleich

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse	625.000	778.990	153.990
2. sonst. betriebl. Erträge	0	7.500	7.500
<b>Summe</b>	<b>625.000</b>	<b>786.490</b>	<b>161.490</b>
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-62.000	-19.719	42.281
b) Bezogene Leistungen	-800.000	-484.378	315.622
<b>Zwischensumme</b>	<b>-862.000</b>	<b>-504.097</b>	<b>357.903</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	-855.000	-842.655	12.345
b) Soziale Abgaben	-239.000	-239.077	-77
<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.094.000</b>	<b>-1.081.732</b>	<b>12.268</b>
5. Abschreibungen	-803.000	-885.314	-82.314
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-389.000	-296.276	92.724
7. Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-191.000	-180.370	10.630
9. Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	<b>-2.714.000</b>	<b>-2.161.299</b>	<b>552.701</b>
10. Sonst. Steuern - Grundsteuer	-65.000	-63.758	1.242
11. Außerordentliche Aufwend.	0	0	0
<b>11. Jahresverlust</b>	<b>-2.779.000</b>	<b>-2.225.057</b>	<b>553.943</b>

Bei den Umsatzerlösen konnte eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 153.990 € erzielt werden. Grund hierfür waren insbesondere höhere Saalmieten

und Parkgebühren für die Tiefgarage sowie die rückwirkend festgesetzte höhere Entschädigung für die Prediger-Verwaltung.  
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erlöse und Erträge um 71.108,28 € erhöht.

Sowohl beim Materialaufwand als auch beim Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben die Zahlen erneut hinter den Planansätzen des Wirtschaftsplans zurück. Besonders bei der Unterhaltung der Gebäude und technischen Einrichtungen waren Einsparungen zu verzeichnen, außerdem fielen keine Aufwendungen für eigene Veranstaltungen an.

Durch die geringeren Aufwendungen bei gleichzeitig höheren Erlöse ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz in Höhe von 553.943 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Ergebnisverbesserung von 88.923,85 € zu verzeichnen.

Die Ergebnisentwicklung wird auch durch die nachfolgenden Darstellungen der Erträge und bedeutenden Aufwandspositionen verdeutlicht:

Entwicklung der Erlöse und Erträge

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Umsatzerlöse aus:</b>											
Saalmieten	202	208	198	187	164	309	212	206	274	289	317
Kostenersätze	119	124	143	117	113	109	129	128	154	147	192
Eigenveranstaltungen	15	8	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Garderobe	8	7	6	8	11	9	11	9	10	9	9
Pacht Restaurant	54	36	56	46	8	77	12	27	79	95	80
Parkgeb.Tiefgarage	66	70	69	69	74	94	89	90	110	109	120
Entschäd. Prediger**	0	0	0	0	0	0	0	11	10	25	24
Miete Wohnungen**	0	0	0	0	0	0	0	47	19	36	37
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	12	5	0
<b>insgesamt</b>	<b>464</b>	<b>453</b>	<b>475</b>	<b>427</b>	<b>370</b>	<b>598</b>	<b>453</b>	<b>518</b>	<b>668</b>	<b>715</b>	<b>779</b>
sonst. betriebl. Erträge	17	15	28	18	21	13	43	4	0	0	7
<b>Gesamterträge</b>	<b>481</b>	<b>468</b>	<b>503</b>	<b>445</b>	<b>391</b>	<b>611</b>	<b>496</b>	<b>522</b>	<b>668</b>	<b>715</b>	<b>786</b>
<b>Zahl d. Veranstalt.*</b>	<b>534</b>	<b>480</b>	<b>446</b>	<b>414</b>	<b>287</b>	<b>320</b>	<b>375</b>	<b>442</b>	<b>455</b>	<b>463</b>	<b>451</b>
<p>* Bei einer mehrtätigen Veranstaltung wird jeder Tag als Veranstaltung gezählt. Der Prediger wird über das CCS vermietet. Veranstaltungen im Berichtsjahr = 361 (nachrichtlich) ** bis 2015 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Änderung BilRuG)</p>											

Entwicklungen der Aufwendungen und Jahresergebnisse

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwendungen für:</b>											
Material	480	392	453	536	493	483	635	408	397	631	504
Personal	814	813	794	865	854	907	889	912	969	1.017	1.082
sonst. Steuern	51	56	56	56	56	56	56	56	64	71	64
sonst.betriebl. Aufwendg.	327	346	294	279	285	272	296	340	298	271	296
Abschreibungen	510	523	523	658	678	670	685	771	814	829	885
Schuldzinsen	139	154	199	197	198	206	214	216	216	210	180
Außerordentl. Aufwend.		5									
<b>insgesamt</b>	<b>2.321</b>	<b>2.289</b>	<b>2.319</b>	<b>2.591</b>	<b>2.564</b>	<b>2.594</b>	<b>2.775</b>	<b>2.703</b>	<b>2.758</b>	<b>3.029</b>	<b>3.011</b>
<b>Jahresverlust insges.</b>	<b>1.840</b>	<b>1.822</b>	<b>1.815</b>	<b>2.146</b>	<b>2.171</b>	<b>1.983</b>	<b>2.279</b>	<b>2.181</b>	<b>2.090</b>	<b>2.314</b>	<b>2.225</b>

#### 5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und den Lagebericht.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach Formblättern darzustellen.

Der Anlagennachweis zum 31.12.2018 (Anlage 3, Anhang des Jahresabschlusses) entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine konkrete Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt den Geschäftsverlauf im Jahre 2019 zutreffend dar.

#### 6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde, soweit sich keine prüfungsmäßigen Feststellungen ergaben, die in diesem Bericht festgehalten sind
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und

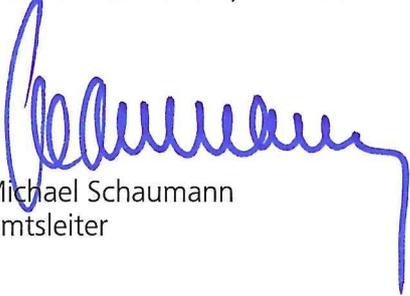
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle  
Weitere Prüfer während des Jahres:  
Frau Austräger (Personalangelegenheiten)  
Herr Bach (Bauangelegenheiten)

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.  
Bei der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

Schwäbisch Gmünd, 18.08.2021



Michael Schaumann  
Amtsleiter